

Öffentliche Niederschrift über die 8. Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 08.07.2020
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:05 Uhr
Ort, Raum: Randenhalle Tengen

Anwesend:

Vorsitzender

Schreier, Marian

Ordentliche Mitglieder

Backschat, Patrick

Baumgärtner, Bettina

Blum, Stefan

Finsler, Albrecht

Frank, Thorsten

Grambau, Michael

Hall, Edeltraud

Hock, Jürgen

Hönscher, Renate

Kasper, Andreas

Leichenauer, Gabriele

Maier, Jennifer

Maus, Véronique

Münch, Josef

Nutz, Kathrin

Ritzi, Josef

Ritzi, Michaela

Scheurer, Gabriele

Wezstein, Thomas

Zeller, Adelbert

Ortsvorsteher

Armbruster, Stefan

Mick, Robert

Verwaltung

Cristiani, Tonino

Fritsch, Petra

Häfeli, Friederike

Schriftführer

Wick, Christine

Sonstige

Bäuerle, Architekt, Werner

Fuchs, Waltraut

19.55 Uhr bis 20.55 Uhr TOP 12

19.25 Uhr bis 19.55 Uhr TOP 8, 9 10, 11

Bürgerstatistik

5

Presse

Südkurier, Herr Zeller

Abwesend:

Ordentliche Mitglieder

Hofgärtner, Karlheinz

entschuldigt

Weber, Benno

unentschuldigt

Ortsvorsteher

Meißner, Roland

entschuldigt

TOP 1 Bürgerfragestunde (maximal 15 min.)

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 2 Bekanntgaben aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Es gibt keine Bekanntgaben.

TOP 3 Bauanträge

**TOP 3.1 Bauantrag zur Errichtung eines Garagengebäudes auf dem Flurstück Nr. 167/1, Schlachthausstraße 4, 78250 Tengen-Wiechs.
Vorlage: 2020/129**

Es wird auf Vorlage **2020/129** verwiesen.

Der Vorsitzende stellt den Sachverhalt dar.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt, vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrates, das Einvernehmen.

Der Ortschaftsrat hat noch nicht beraten.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

**TOP 3.2 Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage und Gästehaus auf den Flurstücken 41/1 und 41/2, Brunnenstraße, 78250 Tengen-Wiechs.
Vorlage: 2020/131**

Es wird auf Vorlage **2020/131** verwiesen.

Der Vorsitzende stellt den Sachverhalt dar und berichtet, dass es im Vorfeld der Bauvoranfrage keine Rücksprache mit der Verwaltung gegeben hat.

Bürgermeister Schreier erklärt, dass einer der nächsten Schritte sein könnte, dass der Antragsteller wegen einer Bebauungsplanänderung auf die Stadt zukommt. Bürgermeister Schreier weist darauf hin, dass in diesem Gebiet eine Bebauung auch ohne Änderung des Bebauungsplanes möglich ist.

Es ist möglich, dass das Einvernehmen der Gemeinde ersetzt wird.

Eine Gemeinderätin möchte wissen, ob die Erschließung über eine private Straße erfolgen würde.

Bürgermeister Schreier berichtet, dass in den Plänen dargestellt wird, dass eine Privatstraße angelegt werden soll. Es ist jedoch keine Abstimmung erfolgt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat versagt das Einvernehmen.

Der Ortschaftsrat hat noch nicht beraten.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

**TOP 3.3 Bauantrag zur Errichtung eines Anbaus mit Technikraum, Hackschnitzzella-
ger, Nebenraum und Autounterstellplatz auf dem Flurstück Nr. 972, Hauhof
1, 78250 Tengen-Uttenhofen.
Vorlage: 2020/130**

Es wird auf Vorlage **2020/130** verwiesen.

Der Vorsitzende stellt den Sachverhalt dar.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt, vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrates, das Einvernehmen.

Der Ortschaftsrat hat beraten und zugestimmt.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

**TOP 3.4 Bauantrag zur Errichtung einer landwirtschaftlichen Lager- und Einstellhal-
le auf den Flurstücken 605 u. 3662, Leipferdinger Straße, 78250 Tengen.
Vorlage: 2020/135**

Es wird auf Vorlage **2020/135** verwiesen.

Der Vorsitzende stellt den Sachverhalt dar und berichtet, dass die Überprüfung der Privilegie-
rung durch das Landratsamt Konstanz erfolgt.

Eine Gemeinderätin bittet darum, nicht abzulehnen, dass der Feldweg durch die Antragsteller
selbst hergestellt wird.

Bürgermeister Schreier erklärt, dass die Liste der Feldwege abgearbeitet wird. Ein Wiesenweg
kann nicht zum Feldweg werden. Dies müsste beraten und genehmigt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag mehrheitlich (mit einer Enthaltung und keiner
Gegenstimme) zu.

**TOP 3.5 Bauantrag zur Errichtung eines Wohnhauses mit PKW-Doppelgarage auf dem Flurstück Nr. 12/2, Hegaustraße 9, 78250 Tengen-Watterdingen.
Vorlage: 2020/136**

Es wird auf Vorlage **2020/136** verwiesen.

Der Vorsitzende stellt den Sachverhalt dar.

Bürgermeister Schreier erläutert, dass für eine Erschließung die Straße ein kurzes Stück verlängert werden müsste. Die erste Erschließung geht zu Lasten der Stadt.

Ein Ortsvorsteher erkundigt sich nach der Erschließung. Frau Fritsch erklärt, dass nach Rücksprache mit den Antragstellern bis zum zweiten Kanaldeckel ausgebaut wird. Auf Nachfrage des Ortsvorstehers erklärt Bürgermeister Schreier, dass geprüft werden muss, ob eine Asphaltfläche nötig ist. Bisher sind keine Kosten angefallen.

Wenn auf Grundstück Flst. Nr. 12/1 gebaut werden soll, muss Baurecht geschaffen werden. Dann muss die Erschließung komplett bezahlt werden.

Auf Nachfrage eines Gemeinderates berichtet Frau Fritsch, dass das Gefälle zum Kanal ausreicht.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt, vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrates, das Einvernehmen.

Der Ortschaftsrat hat beraten und zugestimmt.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

**TOP 4 Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gem. § 78 Abs. 4 GemO im II. Quartal 2020
Vorlage: 2020/133**

Es wird auf Vorlage **2020/133** verwiesen.

Der Vorsitzende stellt den Sachverhalt dar.

Beschlussvorschlag:

Der Annahme bzw. Vermittlung der in der Anlage aufgeführten Spenden, Schenkungen u.ä. Zuwendungen wird zugestimmt.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

TOP 5 Erlass der Gebühren für die Kinder- u. Kernzeitbetreuung im Monat Juni
Vorlage: 2020/132

Es wird auf Vorlage **2020/132** verwiesen.

Der Vorsitzende stellt den Sachverhalt dar und berichtet, dass es im Monat Juni noch erhebliche Einschränkungen gegeben hat.

Ein Gemeinderat möchte wissen, ob es eine Ausgleichszahlung vom Land gibt. Bürgermeister Schreier erklärt, dass es voraussichtlich keine Ausgleichszahlung gibt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, die Gebühren für die Kinder- u. Kernzeitbetreuung für den Monat Juni zu erlassen.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

TOP 6 Neuregelung des § 2b UStG - Verlängerung der Übergangsregelung
Vorlage: 2020/138

Es wird auf Vorlage **2020/138** verwiesen.

Der Vorsitzende stellt den Sachverhalt dar.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis und beschließt, dass die Stadt Tengen § 2 Abs. 3 UStG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung für sämtliche nach dem 31.12.2016 und vor dem 1.1.2021 ausgeführte Leistungen weiterhin anwendet. Damit gilt die Erklärung auch für sämtliche Leistungen, die nach dem 31.12.2020 und vor dem 1.1.2023 ausgeführt werden.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

TOP 7 Eigenbetrieb Breitbandversorgung Stadt Tengen
Vorlage: 2020/134

Es wird auf Vorlage **2020/134** verwiesen.

Der Vorsitzende stellt den Sachverhalt dar.

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Tengen überträgt das bis 31.12.2018 geschaffene Anlagevermögen im Bereich der Breitbandinfrastruktur an den Eigenbetrieb „Breitbandversorgung Stadt Tengen“ Zug um Zug der Zahlung der Verbindlichkeiten in Höhe von 284.180,91 € des Eigenbetriebes an die Stadt Tengen.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

TOP 8 1. Änderung des Flächennutzungsplanes Stadt Tengen 2030 im Parallelverfahren zum Bebauungsplan "Vogelwies".

- 1. Behandlung der Stellungnahmen aus der Offenlage**
2. Feststellungsbeschluss
Vorlage: 2020/127
-

Es wird auf Vorlage **2020/127** verwiesen.

Der Vorsitzende stellt den Sachverhalt dar.

Frau Fuchs berichtet, dass es nicht viele Stellungnahmen gegeben hat. Das Landratsamt hat einen Bedarfsnachweis angeregt. Die Begründung des Bedarfs an gewerblichen Bauflächen wurde präzisiert und plausibilisiert. Das Regierungspräsidium Freiburg hat dem Bedarfsnachweis bereits zugestimmt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Beschlussvorschlag zu den Stellungnahmen wird wie vorgeschlagen beschlossen.
2. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes „Stadt Tengen 2030“ einschließlich der Berichtigungen wird gebilligt.
3. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes „Stadt Tengen 2030“ in der Fassung vom 19.02.2020 einschließlich Begründung und Umweltbericht werden beschlossen.
4. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes „Stadt Tengen 2030“ dem Landratsamt Konstanz zur Genehmigung (§ 6 BauGB) vorzulegen und nach Erteilung der Genehmigung öffentlich bekannt zu machen.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

TOP 9 Bebauungsplan "Vogelwies", Gemarkung Blumenfeld, gem. § 3 Abs. 2 BauGB.

- 1. Behandlung der Stellungnahmen aus der Offenlage**
2. Satzungsbeschluss
Vorlage: 2020/126
-

Es wird auf Vorlage **2020/126** verwiesen.

Der Vorsitzende stellt den Sachverhalt dar.

Es wurde ebenfalls ein Bedarfsnachweis gefordert.

Ein Gemeinderat erkundigt sich, wie der weitere Ablauf sein wird. Bürgermeister Schreier erklärt, dass der Kaufvertrag so schnell wie möglich beurkundet werden soll. Dann erfolgt die Ausschreibung für die Erschließung.

Beschlussvorschlag:

1. Der Beschlussvorschlag zu den Stellungnahmen wird wie vorgeschlagen beschlossen.
2. Der Bebauungsplanentwurf vom 21.02.2020, ergänzt am 10.06.2020, mit allen Teilen wird gebilligt.
3. Der Bebauungsplan „Vogelwies“ in der Fassung vom 21.02.2020, ergänzt in der Begründung zum Bebauungsplan am 10.06.2020, wird als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

TOP 10 Bebauungsplan "Kalkgrube III, 1. Änderung", Gemarkung Tengen, gem. § 13 BauGB im beschleunigten Verfahren
1. Behandlung der Stellungnahmen aus der Offenlage
2. Satzungsbeschluss
Vorlage: 2020/142

Es wird auf Vorlage **2020/142** verwiesen.

Der Vorsitzende stellt den Sachverhalt dar und erklärt, dass die Öffnung des Steinbachs ca. 150.000,00 Euro kosten würde.

Frau Fuchs berichtet, dass es hier kaum Stellungnahmen gegeben hat. Kleine Anmerkungen der unteren Naturschutzbehörde wurden abgeklärt.

Ein Gemeinderat erkundigt sich, was geschieht, wenn es beim Haus am Steinbach zu Hochwasser kommen sollte. Bürgermeister Schreier erklärt, dass der jeweilige Eigentümer durch vorbeugende Maßnahmen tätig werden muss.

Die Gemeinde steht nicht in der Haftung. Es werden nicht alle Maßnahmen im Hochwasserschutz gefördert.

Bürgermeister Schreier erklärt, dass z.B. bei einer Gewässerschau die Bürger darauf hingewiesen werden, wo Probleme bestehen. Im konkreten Fall ist eine Belehrung des Eigentümers vorzunehmen und in einem Schreiben auf seine Pflicht hinzuweisen.

Bürgermeister Schreier weist darauf hin, dass im Bebauungsplan auf Seite 4 Blumberg statt Blumenfeld steht. Dies wird geändert.

Ein Gemeinderat stellt fest, dass bei den internen Maßnahmen im Umweltbericht bisher nichts passiert ist. Bürgermeister Schreier erklärt, dass die Kommune tätig geworden ist. Es wurde ein Weg gefunden, wie die Maßnahmen umgesetzt werden können.

Beschlussvorschlag:

1. Der Beschlussvorschlag zu den Stellungnahmen wird wie vorgeschlagen beschlossen.
2. Der Bebauungsplan vom 13.01.2020 in allen Teilen wird gebilligt.
3. Der Bebauungsplan „Kalkgrube III, 1. Änderung“ in der Fassung vom 13.01.2020 wird als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

TOP 11 Bebauungsplan "Oberes Zelgle III, 3. Änderung", Gemarkung Wiechs am Randen
1. Aufstellung des Bebauungsplans im Geltungsbereich des Bebauungsplans gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
2. Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden
3. Durchführung des Bebauungsplanverfahrens für einen Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 BauGB
Vorlage: 2020/141

Es wird auf Vorlage **2020/141** verwiesen.

Ortsvorsteherin Leichenauer erklärt sich für befangen und verlässt den Ratstisch.

Der Vorsitzende stellt den Sachverhalt dar.

Frau Fuchs führt durch die Planunterlagen und erklärt, dass der aktuelle Geltungsbereich identisch mit dem ursprünglichen ist. Innerhalb des Geltungsbereichs gab es viele Befreiungen, hauptsächlich wegen Dachneigung bzw. Dachform.

Ein Gemeinderat möchte wissen, ob es möglich ist, die Grundstücke Flst. Nr. 177, 178 und 179 zu erwerben, um eine weitere Bebauung zu ermöglichen und die Grundstücke in die Änderung des Bebauungsplanes mit einzubeziehen.

Bürgermeister Schreier erklärt, dass dies zu viel Zeit in Anspruch nehmen würde. Die Änderung des Bebauungsplanes ist bereits acht Jahre im Verzug.

Bürgermeister Schreier berichtet, dass das Landratsamt bei den bisherigen Befreiungen kulant war, weil zugesagt wurde, dass der Bebauungsplan geändert wird. Trotz Änderung des Bebauungsplanes sind Befreiungen weiterhin möglich. Ein gewisser Gestaltungsspielraum sollte sein. Es gibt auch Befreiungen, die sinnvoll sind.

Frau Fuchs fügt hinzu, dass die Bestandsaufnahme der Gebäude im Geltungsbereich relativ genau ist. In diesem Bebauungsplan muss eigentlich nichts mehr befreit werden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt nach § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan „Oberes Zelgle III, 3. Änderung“ für den im Abgrenzungslageplan vom 29.06.2020 dargestellten Bereich aufzustellen.

Da es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung handelt, wird das Bebauungsplanverfahren im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt.

2. Der Bebauungsplan wird gebilligt.
3. Der Gemeinderat beschließt auf dieser Grundlage die Beteiligung der Öffentlichkeit in Form der Planoffenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB und Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

TOP 12 Neubau Bürgersaal - Vorstellung der Entwurfsänderung nach der Sitzung vom 07.05.2020
Vorlage: 2020/139

Es wird auf Vorlage **2020/139** verwiesen.

Der Vorsitzende stellt den Sachverhalt dar und erläutert, dass angeregt wurde, dass beim Musikpavillon das Zeltdach bestehen bleiben soll. Zudem gab es eine Rückmeldung, den Bürgersaal mit einem Dachvorsprung zu planen.

Herr Architekt Bäuerle bedankt sich für die Anregungen und für die Möglichkeit, die Änderungen dem Gremium vorstellen zu können. Herr Bäuerle stellt die Änderungen mit einer Präsentation vor.

Thema Dach Probelokal

Der Musikpavillon wird eine Einheit mit dem Bürgersaal bilden. Der Innenbereich wird nicht geändert. Der Dachvorsprung wird zurückgenommen und aufgestockt um auf die Höhe des Flachdaches zu kommen. Das Zeltdach rückt nach hinten.

Thema Dachvorsprung

Es ist ein umlaufender Flachdachrand um das gesamte Gebäude vorgesehen.

Das Gebäude wird ca. 28 cm tiefer. Das bedeutet eine Reduzierung der Kubatur.

Als Entrauchung war an dem Gebäude eine Öffnung gefordert. Jetzt wird es auch eine Querbelichtung in der oberen Ebene geben. Herr Bäuerle weist darauf hin, dass die Beleuchtung nach außen sichtbar wird.

Insgesamt wird es deutlich weniger Umbaumaßnahmen beim Musikpavillon geben und dadurch werden auch geringere Kosten entstehen.

Bürgermeister Schreier fasst die Ausführungen von Herrn Architekt Bäuerle zusammen und berichtet, dass die Verbindung ein gelungener Ansatz ist. Der umlaufende Dachvorsprung verbindet beide Anforderungen. Der Bürgersaal erhält durch eine andere Belichtung eine höhere Qualität.

Ein Gemeinderat erkundigt sich, ob die anzubringenden Lamellen verstellbar sind.

Herr Bäuerle erklärt, dass feste Holzlamellen angebracht werden sollen, die günstig gestellt werden können. Über die Tiefe, die Abstände und die Art der Hölzer muss noch beraten werden.

Ein Gemeinderat fragt nach den Kosten für das Flachdach nachdem die Planung geändert wurde. Herr Bäuerle berichtet, dass es voraussichtlich eine Reduzierung der Kosten geben wird. Die Kosten werden im nächsten Stadium berechnet.

Ein Gemeinderat möchte wissen, ob eine gleichzeitige Musikprobe und Gemeinderatssitzung störend sein könnte. Herr Bäuerle erklärt, dass es eine doppelte Fensterverglasung auf beiden Seiten geben wird. Wenn die Fenster und Türen geschlossen sind, kann eine direkte Beschallung verhindert werden.

Der Akustiker wird mit Musikprobe und Gemeinderatssitzung konfrontiert werden.

Bürgermeister Schreier fügt hinzu, dass über einen gesonderten Schallschutz beraten werden kann. Nach einer konkreten Untersuchung wäre es möglich, Elemente mit Schallschutzqualität einzubauen.

Eine Gemeinderätin möchte wissen, ob sich die Ansicht des Musikpavillons nur durch den umlaufenden Flachdachrand ändert. Herr Bäuerle erklärt, dass der Wunsch besteht, das Gebäude zu ummanteln, dann wäre eine Sanierung des Putzes im Rückbereich nicht nötig.

Eine weitere Gemeinderätin stellt fest, dass der umlaufende Flachdachrand nur wegen der Optik nötig ist und möchte wissen, wie hoch die Kosten sind. Herr Bäuerle berichtet, dass für diese Variante noch keine Kostenschätzung vorliegt.

Der Dachvorsprung ist wichtig, damit es ein einheitliches Bild geben kann.

Ein Gemeinderat erkundigt sich, ob der Musikpavillon statisch geprüft wurde.

Frau Fritsch berichtet, dass der Statiker davon ausgeht, dass die vorhandenen Risse von Setzungen im Bereich der verdichteten Baugrube kommen.

Die Statik des Musikpavillons soll besonders im hinteren Bereich geprüft werden.

Dieser Gemeinderat fragt nach, ob bei diesem Bauvorhaben die Tengener Weißtanne eingesetzt werden kann. Herr Bäuerle erklärt, dass dies geplant ist. Jedoch können keine Dachschindeln angebracht werden, da jetzt ein Dachvorsprung entstehen soll.

Mit einem Dachvorsprung ist keine natürliche Verfärbung möglich.

Ein Gemeinderat weist darauf hin, dass das Dach über dem Vorplatz sehr filigran aussieht. Herr Bäuerle berichtet, dass das Modell geändert wurde. Es werden Stützen angebracht.

Dieser Gemeinderat ist der Meinung, dass eine Überdachung des Vorplatzes nicht nötig ist. Bürgermeister Schreier erläutert hierzu, dass durch die Überdachung ein Innenhof und somit zusätzlicher öffentlicher Raum entsteht, der auch für Veranstaltungen nutzbar wäre.

Zur Gestaltung des Bodens berichtet Herr Bäuerle, dass der Boden mit Kies, Rasen oder leicht gepflastert gestaltet werden soll. Es sollen Sitzstufen angebracht werden.

Bürgermeister Schreier informiert, dass die Sammlung des Oberflächenwassers über eine Sickermulde erfolgen soll. Bei der Planung der Außenanlagen kann mit einfließen, dass eventuell ein Teich angelegt wird. Die Entwässerung muss neu geordnet werden.

Bürgermeister Schreier stellt fest, dass der Entwurf im Gremium gut aufgenommen wurde und nun auf dieser Basis weiter geplant werden kann.

Ein Gemeinderat möchte wissen, ob dieses Jahr nur die Planung durchgeführt wird.

Bürgermeister Schreier berichtet, dass der Bauantrag so schnell wie möglich gestellt werden soll. Einzelheiten wie die Materialien, die Innenraum- und die Außenbereichsgestaltung können nach dem Bauantrag geklärt werden.

Bürgermeister Schreier informiert, dass die ELR-Förderung mit 360.000,00 Euro und der Ausgleichsstock in Höhe von 350.000,00 Euro beantragt und bewilligt wurden. Das Projekt kann zur Ausführung kommen, wenn die Fördermittel zur Verfügung stehen.

Eine Gemeinderätin berichtet, dass die CDU-Fraktion beraten hat und der Meinung ist, dass nicht sofort ein Bauantrag gestellt werden soll. Viele Bürger bemängeln schlechte Straßen und haben kein Verständnis dafür, dass jetzt der Bauantrag für den Bürgersaal gestellt wird.

Bürgermeister Schreier weist darauf hin, dass nach der Baugenehmigung immer noch entschieden werden kann, wann die Ausführung erfolgt. Zudem erklärt Bürgermeister Schreier, dass es nicht sinnvoll ist, in die momentane Krise zu sparen. Die Konjunktur sollte angeheizt und der Fokus jetzt auf Investitionen gesetzt werden.

Ein Gemeinderat berichtet, dass auch in seiner Fraktion beraten wurde und beschlossen wurde, zuzustimmen, den Neubau des Bürgersaals, wie bisher beraten, auszuführen. Alle anderen nötigen Maßnahmen in der Stadt werden trotzdem durchgeführt.

Ein Ortsvorsteher weist darauf hin, dass der Neubau des Bürgersaals beschlossen wurde, bevor bestehende Mängel in der Stadt behoben wurden. Eine Gemeinderätin fügt hinzu, dass die Investitionen anders gelagert werden müssten. Z.B. könnte der Gemeinderat auch an anderer Stelle tagen.

Bürgermeister Schreier stellt fest, dass keine einzige Straßenmaßnahme verschoben wird. Der Haushalt wurde beschlossen und alle Feinbeläge sind darin enthalten.

Bürgermeister Schreier erläutert noch, dass der Bürgersaal nicht nur für Gemeinderatssitzungen genutzt werden soll. Alle Hallen und Gymnastikräume sind abends belegt. Bei städtischen Veranstaltungen wird der Sportbetrieb gestört. Der Bürgersaal würde auch Vereinen zur Verfügung stehen. Zudem sind Trauungen, die momentan noch in Blumenfeld oder im Glasraum des Rathauses abgehalten werden, und interne Schulungen im Bürgersaal vorgesehen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

Der Gemeinderat billigt einstimmig die Planung des Bürgersaals.

Der Gemeinderat stimmt mehrheitlich (mit 17 Ja-Stimmen, vier Gegenstimmen und keiner Enthaltung) für eine Fortführung der Planung des Bürgersaals und für die Stellung des Bauantrags.

TOP 13 Bekanntgaben/Anfragen

TOP 13.1 Bekanntgaben

TOP 13.1.1 Fördermittel

Bürgermeister Schreier informiert, dass für den Kauf der Kinderkrippe Fachförderung mit 120.000,00 Euro und Ausgleichsstock in Höhe von 100.000,00 Euro bewilligt wurden.

Ein Gemeinderat bittet darum, die Übersicht auch mit den bewilligten Zuschüssen für den Bürgersaal zuzusenden.

TOP 13.2 Anfragen

TOP 13.2.1 Maisfeld zwischen Watterdingen und Tengen

Ein Ortsvorsteher berichtet, dass es bei einem Maisfeld zwischen Watterdingen und Tengen bei Starkregenereignissen regelmäßig Überschwemmungen gibt.

Mit dem Landratsamt sollte geklärt werden, ob hier die Sorgfaltspflicht verletzt wird. Frau Fritsch berichtet, dass ein Termin mit dem Landratsamt vereinbart werden muss.

Bürgermeister Schreier schlägt vor, das Gespräch mit dem Eigentümer zu suchen.

Ein Gemeinderat weist darauf hin, dass es sich hier um ein falsches Anbausystem handelt. Eine Pflugfurche bringt nichts.

Eine Gemeinderätin sieht das Problem bei einem Acker oberhalb dieses Ackers und bittet darum, die Schuld nicht nur beim Landwirt zu suchen.

TOP 14 Bürgerfragestunde (maximal 10 min.)

Es werden keine Fragen gestellt.

Marian Schreier
Vorsitz

Der Gemeinderat

Christine Wick
Schriftführung